

**1. Änderungsvereinbarung zum
Städtebaulichen Vertrag zum Vorhaben Gewächshausanlage 1.-3. Bauabschnitt und
zur Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Zwischen

Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Torsten Zugehör,
Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg

- Stadt -

und

Wittenberg Gemüse GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Wichard Schrieks,
Johannes van Gog, Elisabeth Leenders-van Gog (jeweils einzelvertretungsberechtigt),
Hans-Heinrich-Franck-Straße 5, 06886 Lutherstadt Wittenberg

- Vorhabenträgerin -

wird folgende Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 24. Februar 2016 geschlossen:

Vorbemerkungen

Mit dem Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1.-3. Bauabschnitt“ wurden naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter anderem in dem Gebiet nördlich der Maxim-Gorki-Straße festgesetzt und vertraglich fixiert. Dieses Gebiet wird nunmehr durch den Bebauungsplan N14 „Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke“ überlagert. Damit sind Änderungen der bisher vereinbarten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden, die, um weiterhin den Gesamtausgleich für den Bebauungsplan W15 zu gewährleisten, auch eine Anpassung der vertraglichen Regelungen erforderlich machen.

**Art. 1
Inhaltliche Änderungen**

Die unter § 7 Abs. 1 Nr. 3 b) des Vertrages geregelte Maßnahme (Maßnahmefläche Maxim-Gorki-Straße (nördlich Garagenkomplex) textliche Festsetzung 4.15; GOP Maßnahme-Nr. 5.1) wird durch folgende im Bebauungsplan N14 festgesetzte Maßnahmen ersetzt:

1. Maßnahme A5

Innerhalb des Plangebietes N14 sind in den privaten Grünflächen GF1, GF2, GF3 und GF5 westlich, nördlich, nordwestlich und südöstlich des Reitplatzes die offenen Freiflächen zu erhalten und zu entwickeln. Die Maßnahmefläche erfasst teilweise Sandtrockenrasen, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist.

Die Flächen sind durch extensive Mahd oder Beweidung mit Schafen offen zu halten. Die Mahd soll mit dem Balkenmäher erfolgen, das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Beweidung bzw. Mahd einmal jährlich, frühestens Ende Juli. Durch Sukzession aufkommende Gehölze sind zu entfernen, insbesondere Brombeere und Bocksdorn. Der Gehölzbestand im nördlichen Teilbereich ist zu erhalten.

2. Maßnahme E1

Im Bereich des Walls südlich vom Reitplatz ist innerhalb der privaten Grünfläche GF1 eine frei wachsende Hecke mit Bäumen und Sträuchern anzulegen. Es sind je 100 m² 20 Sträucher sowie 3 Bäume zu pflanzen, was einer Anzahl von 50 Bäumen sowie 340 Sträuchern entspricht. Die Maßnahme umfasst mit einer Länge von ca. 133 m und einer Breite zwischen 9 m und 19 m eine Fläche von ca. 1.760 m².

Es sind ausschließlich Gehölzarten der Pflanzliste laut Bebauungsplan N14 zu verwenden. Die Pflanzqualität soll mindestens für Sträucher 2xv, 60-10 cm sowie für Bäume H, 3xv, StU 12-14 betragen.

3. Maßnahme E2

Der innerhalb der privaten Grünfläche GF1 vorhandene Baumbestand am Johannes-Runge-Weg ist durch Ergänzungspflanzungen mit Sträuchern zu einer geschlossenen Hecke zu entwickeln. Es sind insgesamt 245 Sträucher (1 Strauch/3 m²) zu pflanzen. Die Maßnahme umfasst mit einer Länge von 113 m und einer Breite von 13 m eine Fläche von insgesamt 1.469 m².

Es sind ausschließlich Gehölzarten der Pflanzliste laut Bebauungsplan N14 zu verwenden. Die Pflanzqualität soll mindestens für Sträucher 2xv, 60-10 cm betragen.

Alle Pflanzungen sind im Frühjahr 2018 umzusetzen und für die Dauer von insgesamt 6 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege und 5 Jahre Entwicklungspflege) zu pflegen und zu wässern. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

Die Lage der Ausgleichsflächen ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Auszug aus der Planzeichnung.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Im Übrigen bleibt der städtebauliche Vertrag unverändert.

Lutherstadt Wittenberg, den

.....
Torsten Zugehör

.....
Wittenberg Gemüse GmbH